

16. Sitzung

10. November 2009, 14.00 Uhr

(Art. 0307. 0330)

Vorsitzender: Herbert H. Scholl, Zofingen
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, stv. Ratssekretärin
Präsenz: Anwesend 133 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Jürg Cafilisch, Baden; Dr. Markus Dieth, Wettingen; Benjamin Giezendanner, Rothrist; Rosmarie Groux, Berikon; Gertrud Häseli, Wittnau; Daniel Lüem, Hendschiken; Maja Wanner, Würenlos

Protokollauszug!

0322 Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0174)

Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Die Regierung unterstützt die Ausdehnung des Instrumentalunterrichts an der Primarschule. In ihrer Forderung lässt die Motionärin offen, ob der Instrumentalunterricht im Anschluss an die zwei obligatorischen Jahre des Fachs Musik und Bewegung oder ab dem heutigen ersten Schuljahr angeboten werden soll. Je nach Modell sind mit unterschiedlichen Mehrkosten gegenüber dem heutigen System zu rechnen.

Heute bezahlt der Kanton für das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht auf der Oberstufe ca. 15 Millionen Franken. Die Ausdehnung des unentgeltlichen Unterrichts auf sieben Jahre (ab dem 3. Schuljahr) würde die Kosten um ca. 16 Millionen Franken erhöhen, ohne zu berücksichtigen, dass auf der Primarstufe möglicherweise mehr Kinder Instrumentalunterricht wählen würden, als dies heute auf der Oberstufe der Fall ist. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten wird auch eine massvolle Kostenbeteiligung der Eltern zu prüfen sein.

Erste Abklärungen zur Neuregelung des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau haben bereits stattgefunden.

Eine Arbeitsgruppe unter Beizug aller am Instrumentalunterricht beteiligten Verbände und Vereinigungen hat die Notwendigkeit einer neuen Gesamtorganisation des Instrumentalunterrichts auf der Volksschulstufe gutgeheissen. Dabei wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Lösung, die auch von den Gemeinden akzeptiert wird
2. Verbesserung der Arbeitssituation der Instrumentallehrpersonen
3. pädagogisch und organisatorisch stimmige Lösung mit inhaltlichen Verbesserungen im Unterricht
4. Einbezug der Systeme in anderen Kantonen, vor allem aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz

5. möglichst geringe Mehrkosten gegenüber heute

Die Neugestaltung des Instrumentalunterrichts ist mit den bestehenden Strukturen der Musikschulen kaum zu bewältigen. Die Erfüllung der Motion muss daher im Zusammenhang mit dem eingereichten Postulat vom 24. März 2009 zur Neuorganisation der Musikschulen gesehen werden. Zudem ist es wahrscheinlich, dass aufgrund des Rahmenartikels Bildung mittelfristig die Anpassung der Primarschuldauer von fünf auf sechs Jahre an die übrigen Kantone erfolgt (vgl. Bundesverfassung Art. 62 Abs. 2). Es ist anzustreben, die Neustrukturierung des Instrumentalunterrichts mit einer allfälligen Verlängerung der Primarschule zu koordinieren. Mit der Koppelung der beiden Reformen wird eine zweimalige Strukturanpassung in möglicherweise kurzen Abständen verhindert.

Die Regierung ist bereit, verschiedene Varianten zu prüfen und dem Grossen Rat zum gegebenen Zeitpunkt eine Botschaft hierzu zu unterbreiten. Insbesondere die Frage der Kosten und der allfälligen Kostenbeteiligung der Eltern wird dabei genau zu prüfen sein. Der Motionstext lässt jedoch diese Möglichkeit nicht offen. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'930.. .

Huonder-Aschwanden Trudi, CVP, Egliswil: Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Motion. Diese Motion betrifft die Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule.

Erlauben Sie mir noch einige Gedanken: Viele Kinder sind heute in ihrem Alter sehr fortgeschritten und müssten entsprechend gefördert und gefordert werden. Obwohl der Regierungsrat befürchtet, dass möglicherweise mehr Kinder den Instrumentalunterricht besuchen würden als heute, sehe ich darin keinen Nachteil. Ich möchte dazu einerseits Lutz Jäncke, Professor für Neuropsychologie der Universität Zürich, zitieren: "Aktives Musizieren ist Krafttraining für das Hirn. Es gibt keine effizientere Möglichkeit, das Hirn zu trainieren". Andererseits möchte ich hiermit zum Ausdruck bringen, dass die Motion zwar eine Kostenbeteiligung der Eltern ausgeschlossen hat, wir jedoch bereit sind, eine solche prüfen zu lassen. Die Koppelung an die Strukturanpassung macht wohl Sinn. Doch scheint es mir wiederum ein Hinausschieben zu sein, das unnötig ist. Wir gehen davon aus, dass alle Berechnungen und Abklärungen so schnell wie möglich gemacht werden, so dass bei der Umstellung alles für die Umsetzung bereit ist. Ich bitte den Regierungsrat höflich, dazu nachher kurz Stellung zu nehmen.

Zur Geschichte: Vor 23 Jahren wurde eine Vorlage zur Koordinierung des Instrumentalunterrichts im Grossen Rat knapp abgelehnt. Vor 12 Jahren wurde wiederum ein neuer Versuch unternommen. Der Regierungsrat verwies darauf, dass dieses Anliegen zum Projekt der Neuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden gehöre und daher bei der Erarbeitung dieser Neuorganisation mitberücksichtigt werden soll. An den Verhandlungen zur Neueinteilung im Grossen Rat wurde zwar bekräftigt, sowohl vom damaligen Regierungsrat wie vom Präsidenten der Ammännerversammlung, dass der Instrumentalunterricht ein wichtiges Anliegen und dessen Koordination wünschenswert sei. Der Kredit für die Neuverteilung war aber aufgebraucht und für das Anliegen, die Musikschule zu optimieren, war kein Geld mehr vorhanden. Die Initianten wurden aufgefordert, zu einem andern Zeitpunkt ihre Anliegen wieder vorzubringen. Jetzt sind wir wieder an diesem Punkt angelangt und wir werden ein weiteres Mal vertröstet. Wir sind im Sinne der Sache bereit, die Motion in ein Postulat umwandeln zu lassen, in der Hoffnung, dass die Notwendigkeit erkannt wurde und nun auch umgesetzt wird. Ich bin einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Vorsitzender: Namens der Motionäre erklärt sich Trudi Huonder, Egliswil, mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0323 Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2310)

Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2009:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Regierung unterstützt die Situationsanalyse der Postulantin. Mit einer Neuregelung des Instrumentalunterrichts sollen nicht mehr zeitgemässe Strukturen überdacht werden.

Die Regierung sieht vor, den ganzen Bereich des Instrumentalunterrichts zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Arbeitssituation der Lehrpersonen, ihre Einbettung in die Lehrerschaft der Volksschule, die Leitungs- und Organisationsstrukturen, die pädagogische Qualität des Unterrichts, die Finanzierung und die Rolle der Gemeinden überprüft werden müssen.

Es ist allerdings anzumerken, dass vielerorts mit Idealismus lokale Musikschulen entstanden sind, an denen die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner hängen und für die sie ehrenamtlich arbeiten. Eine Professionalisierung der Organisationsstrukturen muss deshalb Vorteile bringen, die den Betroffenen den Wechsel sinnvoll erscheinen lassen. Insbesondere ist die lokale Verankerung sicherzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in ihrem Dorf besuchen können, auch wenn die Organisation dem Oberstufenstandort angegliedert ist.

Die Erfüllung des Postulats muss im Zusammenhang mit der eingereichten Motion vom 18. August 2009 gesehen werden. Nur eine Gesamtbetrachtung des Instrumentalunterrichts unter Berücksichtigung aller tangierten Bereiche ergibt eine Neuorganisation, welche die bestehenden Mängel behebt. Erst wenn die inhaltliche Neuausrichtung des Instrumentalunterrichts feststeht, lassen sich auch die bestmöglichen Organisationsstrukturen gestalten.

Zudem sind bei der Modellerarbeitung allfällige Strukturveränderungen der Volksschule zu berücksichtigen, welche sich durch den Rahmenartikel Bildung ergeben könnten (vgl. Bundesverfassung Art. 62 Abs. 2). Es ist daher zu erwarten, dass die Primarschuldauer mittelfristig auf sechs Jahre verlängert werden muss und sich der Kanton Aargau damit der grossen Mehrheit der anderen Kantone angleicht. Um unnötige Belastungen der Gemeinden zu vermeiden, soll die Neuorganisation der Musikschulen wie auch des Instrumentalunterrichts einhergehen mit der Verlängerung der Primarschule. Damit wird eine zweimalige Struktur Anpassung in möglicherweise kurzen Abständen verhindert.

Die Regierung ist bereit, die einheitliche Organisation der Musikschulen im Rahmen der Volksschulstrukturen unter Berücksichtigung der inhaltlichen Veränderungen des Instrumentalunterrichts zu prüfen.

Aufgrund des momentan noch unklaren Zeithorizonts einer möglichen Verlängerung der Primarschule behält sich der Regierungsrat vor, gemäss Art. 42 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes (SAR 152.200) die geltende Frist von vier Jahren zur Erledigung des Postulats zu erstrecken.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.. .

Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, dieses Postulat abzulehnen. Begründung: Wir haben Angst, dass es wieder einmal teurer wird. Wir haben heute ein System, das vielerorts gut und günstig funktioniert, und befürchten, dass es Richtung Sozialbereich geht, das heisst, es wird professionalisiert und somit teurer. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Huonder-Aschwanden Trudi, CVP, Egliswil: Eine Gesamtsicht ist wichtig. Die Rahmenbedingungen

sind von Musikschule zu Musikschule sehr unterschiedlich und die Qualität ist dementsprechend auch unterschiedlich. Wenn nun die Organisation des Instrumentalunterrichts überprüft wird, ist es notwendig, die Organisation der Musikschule ebenfalls zu prüfen. Wir danken für die Überweisung des Postulats im Sinne der Gesamtsicht zur effizienteren und effektiveren Organisation des Musikunterrichts.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Auch aus der Sicht des Regierungsrates drängt es sich auf, diese zwei Vorstösse, die vorhin als Postulat überwiesene Motion und das jetzt zu behandelnde Postulat gesamtheitlich zusammen zu prüfen. Die Ausdehnung des Instrumentalunterrichts auf die gesamte Volksschule, also auch auf Primarstufe, ergibt aus unserer Optik nur Sinn, wenn wir die gesamte Organisation, welche heute im ganzen Kanton Aargau sehr unterschiedlich ist, überprüfen und versuchen, eine einheitliche Regelung einzuführen. Ich weise auf einen ganz wichtigen Punkt in unserer Antwort hin, welcher auch in diesem Projekt die Leitlinie sein soll: "Eine Professionalisierung der Organisationsstrukturen muss deshalb Vorteile bringen, die den Betroffenen den Wechsel sinnvoll erscheinen lassen." Ich betone dies ausdrücklich, weil ich weiss, dass vielerorts mit grossem Idealismus lokale Musikschulen bereits erfolgreich arbeiten, aber auch im Bewusstsein, dass an anderen Orten, professionelle Strukturen sehr erfolgreich arbeiten. Das richtige Mass muss noch gefunden werden.

Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Musikschulverbände, aber auch die Organisationen der Musikvereine sind dort vertreten, damit wir einen guten Kompromiss erreichen können. Schlussendlich muss es der gesamten Entwicklung helfen, den Kindern, aber auch der Gesellschaft an sich, wenn der Instrumentalunterricht im Kanton Aargau in den gleichen Bereichen abläuft.

Aufgrund der Überweisung des ersten Postulats bin ich sehr froh, wenn der Regierungsrat den Auftrag auch bei diesem Postulat erhält. Ich kann bestätigen, dies zur Aussage von Frau Trudi Huonder beim vorher behandelten Vorstoss, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, dass wir dies auf die sich abzeichnenden Strukturveränderungen zeitlich anpassen möchten. Wie weit dies gelingen wird, wird schlussendlich auch von den Entscheidungen des Grossen Rats abhängen. Ich bin bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 86 gegen 24 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.